

DER LANDRAT DES LANDKREISES ANSBACH



Ansbach, 12.08.2020

Herrn Kreisrat
Martin Stümpfig MdL
Lindenberg 18
91555 Feuchtwangen

Schülerbeförderung angesichts der Corona-Pandemie;
Zur Anfrage der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
27. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Stümpfig, *Lidow Markus,*

für die Anfrage der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Schülerbeförderung angesichts der Corona-Pandemie bedanke ich mich. Zusammen mit meiner Verwaltung habe ich die Situation betrachtet und möchte sie Ihnen nachfolgend zusammenfassend darlegen:

Zunächst einmal gilt der von der Bayerischen Staatsregierung geregelte Grundsatz, dass keine Abstandspflicht im ÖPNV und im freigestellten Schülerverkehr besteht, weshalb für diese Bereiche umso mehr auf die (bußgeldbewehrte) Maskenpflicht zu achten ist. Dies erschließt sich aus § 8 Satz 1, 2 der 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – BayIfSMV.

In den vergangenen Monaten wurde seitens des Landkreises in Abstimmung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt bei einer Unterrichtskonzeption mit Wechsel zwischen Präsenz- und Heimunterricht darauf geachtet, dass eine Belegung der Busse von mehr als 50 % bezogen auf die Sitzplätze vermieden wird und so die Abstände, über die Vorgaben der Staatsregierung hinaus, doch eingehalten werden können.

Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit aller bayerischen Verkehrsverbände, vieler Stadtverkehrsunternehmen, der Eisenbahnen sowie der Verbände in Bayern (LBO und beratend der VDV) im Mai 2020 ein Pandemieplan für den ÖPNV in Bayern erstellt, der sich auch zu Hygienemaßnahmen äußert. Dieser wurde von uns am 22. Mai 2020 per E-Mail an die Verkehrsunternehmer weitergeleitet.

Für die Schülerbeförderung fand nach Wiederaufnahme des Schulbetriebes eine Erhebung der Schülerzahlen auf den stark frequentierten Linien statt, die im Kontext zu bei den Unternehmern abgefragten Fahrzeugkapazitäten sowie

im Hinblick auf die bei jeder Schule, für die der Landkreis Träger der Schülerbeförderung ist, abgefragten Beschulungskonzepte (Unterrichtsbeginn, -ende, wöchentlicher Wechsel udgl.) betrachtet wurden.

Diese Erhebung wird uns auch für den Schulstart ab September als Grundlage dienen.

Für das Schuljahr 2020/2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege einen Hygieneplan für den Schulbetrieb ausgearbeitet, der im Grundsatz von einem Regelbetrieb ausgeht. Hinsichtlich der Schülerbeförderung wird dort auf die jeweilige aktuell gültige Fassung der BayLfSMV verwiesen. Diese sieht das verpflichtende Tragen einer Maske vor, weitere Bestimmungen sind nach derzeitigem Stand nicht enthalten.

Aus hiesiger Sicht sollte auch im neuen Schuljahr zunächst beobachtet werden, wie sich die Situation darstellt. Weiterhin sollten die Unternehmer möglichst große Fahrzeuge einsetzen. Sofern kein Vollbetrieb bei der Beschulung vorherrscht, wird aus Sicht der Schülerbeförderung weiterhin eine Wechselbeschulung empfohlen, wobei der Fokus nach wie vor auf eine maximal hälftige Auslastung der im Fahrzeug verfügbaren Sitzplätze gerichtet ist. Bei einer Regelbeschulung mit Vollbetrieb ist dies jedoch nicht umsetzbar. Wo nötig, kann mit Verstärkerfahrten nachgesteuert werden. Sofern diese nicht im Rahmen der Eigenwirtschaftlichkeit erbracht werden können, müsste der Landkreis hierfür zusätzliche Fahrten beauftragen. Gegenüber den Gemeinden als Aufgabenträger für die Grund- und Mittelschulen wurde schon vor geraumer Zeit kommuniziert, dass auch hier nach wie vor im Bereich der öffentlichen Linien fahrplanmäßig bedient wird. Entscheiden sich die Aufgabenträger (Gemeinden, Schulverbände) in ihrem Zuständigkeitsbereich für andere Standards, so müssten die zusätzlichen Fahrten von ihnen selbst beauftragt und bezahlt werden.

Auch andere mittelfränkische Landkreise gehen analog unserer Herangehensweise vor, was eine Abfrage unter unseren Nachbarn ergeben hat. Die Abfrage ergab zudem, dass in einigen Fahrzeugen bereits Haltevorrichtungen für Desinfektionsmittelspender angebracht wurden. Dies halten wir unter Zugrundelegung des Pandemieplanes für den ÖPNV für nicht zielführend und sehen für unseren Bereich von einer vergleichbaren Empfehlung unseren Verkehrsunternehmern gegenüber ab. So schildert der Pandemieplan zu diesem Thema, dass bei besagten Desinfektionsmittelspendern die Gefahr von Schwund, die Gefährdung von Kindern bzw. kleineren Personen, die Stauung von Fahrgästen sowie die Notwendigkeit zum Auffüllen dazu führen,

dass dies als nicht erfolgreiche Maßnahme zu sehen ist und hiervon abgeraten wird.

Zu der in der Anfrage erwähnten Möglichkeit des Einsatzes von in der Pandemie nicht für den touristischen Verkehr genutzten Reisebussen kann aus Gesprächen mit den Verkehrsunternehmern berichtet werden, dass es sich in der Praxis oftmals so verhält, dass Reisebusse abgemeldet wurden, Personal in Kurzarbeit geschickt wurde und/oder in deren jeweiligen Heimatländern arbeitet und noch nicht nach Deutschland zurückgekehrt ist. Selbst wenn also oftmals Fahrzeugkapazitäten (wohlgemerkt Reisebusse, keine eigentlichen Fahrzeuge für den Linienverkehr) zur Verfügung stünden, so fehlt jedoch oftmals das erforderliche Personal.

Unabhängig von der Corona-Pandemie möchte auch der Landkreis Ansbach die Beförderungssituation für die Schüler analysieren und bei Bedarf in den nächsten Monaten eine Art Qualitätsstandard entwickeln, was jedoch einige Zeit in Anspruch nimmt. Zu bedenken gilt es hier auch, dass durch das Auslaufen von Linienkonzessionen sukzessive die Linienbündel zur Vergabe anstehen. Wenn hier keine eigenwirtschaftlichen Anträge, die nach dem Gesetz vorrangig zu behandeln sind, eingehen, werden die Verkehrsleistungen Stück für Stück vergeben. Der Landkreis käme dann zu einer Rolle als Auftraggeber, innerhalb derer er auch Instrumente an die Hand bekommt, um höhere Standards zu definieren und die Leistungen einzufordern.

Die von Ihnen im Antrag angesprochene Förderung ist dem Landkreis nicht bekannt. Es gibt den sog. ÖPNV-Rettungsschirm, der den Verkehrsunternehmern und Aufgabenträgern zum Teil Fahrgeldeinnahmeausfälle ausgleichen soll. Weiter wurden seitens der Staatsregierung Fördermöglichkeiten für die Umrüstung von Fahrzeugen (Einbau von Trennscheiben) in Aussicht gestellt.

Nach alledem ist zu sagen, dass sich der Landkreis Ansbach zu jeder Zeit nach den jeweils geltenden Bestimmungen richtet.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen umfassend über die Situation und das bisher Getane informieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Ludwig